

Grußworte zur Jahrestagung des Bundesverbandes der Rentenberater e. V. vom 13. bis 15. September 2018 in Dresden



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sicherheit für ein gutes Leben, das erwarten die Menschen, die Sie in Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit beraten. Und das ist ihr gutes Recht. Denn eine gute Absicherung nach einem Leben voller Arbeit ist eines der Kernversprechen unseres Sozialstaates. Mit unserem Rentenpakt, den wir im Herbst in den Bundestag einbringen

werden, sorgen wir dafür, dass dieses Versprechen eingehalten wird: So sichern wir das Rentenniveau gegen weiteres Absinken und halten es bis zum Jahr 2025 bei mindestens 48 Prozent. Damit folgt das Rentenniveau endlich wieder der Lohnentwicklung.

Damit gleichzeitig aber auch die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sicher planen können, tragen wir dafür Sorge, dass der Beitragssatz zur Rentenversicherung bis zum Jahr 2025 die Marke von 20 Prozent nicht überschreitet. Dafür übernimmt der Staat zusätzliche Verantwortung bei der Finanzierung und sichert so die Rente auch für unvorhergesehene Entwicklungen ab.

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann und aufgrund von Erwerbsminderung vorzeitig in Rente gehen muss, dessen Absicherung wird deutlich verbessert. Die Zurechnungszeit wird von heute 62 Jahren und drei Monaten bis zum Jahr 2031 in mehreren Schritten auf das dann geltende Renteneintrittsalter angehoben.

Für Mütter und auch Väter, die vor 1992 geborene Kinder großgezogen haben, ist vorgesehen, die Kindererziehung bei der Rente mit einem weiteren Jahr anzurechnen, wenn sie mindestens drei Kinder großgezogen haben. Auch Eltern, die bereits in Rente sind, erhalten einen entsprechenden Zuschlag. Gleichzeitig werden wir im Gesetzgebungsverfahren die Variante diskutieren, ein halbes Jahr anzurechnen – dann aber schon ab dem ersten Kind. Die Entscheidung darüber wird abschließend im parlamentarischen Verfahren getroffen werden.

Eine Verbesserung gibt es auch bei der sozialen Sicherung von Geringverdienern. Bisher zahlen Beschäftigte mit einem monatlichen Lohn von mehr als 450 Euro bis 850 Euro verringerte Arbeitnehmerbeiträge, erwerben damit aber auch entsprechend niedrigere Ansprüche in der Rente. Der Bereich der Entlastung bei den Beiträgen soll auf Einkommen bis zu 1.300 Euro angehoben werden. Anders als bisher führen die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge künftig nicht mehr zu geringeren Rentenleistungen.

Sie sehen: Wir sorgen dafür, dass die Menschen im Alter gut leben können. Ich freue mich, dass sich die Menschen bei allen Fragen dazu auf Ihre bewährte Unterstützung und Expertise verlassen können und wünsche Ihnen für diesen Kongress – und auch für Ihre persönliche Zukunft – weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

*Hubertus Heil, MdB,
Bundesminister für Arbeit und Soziales*